

P r o t o k o l l

26. Sitzung der Kreispflegekonferenz am 18.04.2007 im Großen Sitzungssaal des Kreishauses Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken

Teilnehmer:

s. Teilnehmerliste – **Anlage 1** –

Beginn:

15:10 Uhr

Tagesordnung:

Vorsitzender Haßenkamp begrüßt die anwesenden Teilnehmer; insbesondere begrüßt er die Gäste, die zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 vortragen werden.

Er informiert, dass

- Frau Barbara Thien, Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung, heute erstmals als neues Konferenzmitglied an der Kreispflegekonferenz teilnehme; Frau Thien sei als neue Behindertenbeauftragte Nachfolgerin des bisherigen Behindertenbeauftragten Egon Böckers, der sich nunmehr in der Ruhephase seiner Altersteilzeit befinde;
- Frau Karin Ostendorff heute ebenfalls erstmals an der Kreispflegekonferenz teilnehme; Frau Ostendorff sei seit Januar dieses Jahres Abteilungsleiterin der Abteilung Pflege im Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung.

TOP 1: Neubau/Modernisierung/Erweiterung von Pflegeeinrichtungen; hier: Vorstellung der Konzeptionen

a) Modernisierung des Altenpflegeheimes Haus vom Guten Hirten, Bocholt

Herr Dr. Bröcheler, Direktor der Bischöflichen Stiftung Haus Hall, Gescher, die Trägerin des Hauses vom Guten Hirten ist, stellt die geplanten Modernisierungsmaßnahmen vor.

Sein Vortrag wird unterstützt durch eine Power-Point-Präsentation, deren Folien in Kopie diesem Protokoll beigelegt sind (**Anlage 2**).

Er berichtet, das Haus vom Guten Hirten in Bocholt sei eine Komplexeinrichtung mit zurzeit

- 127 vollstationären Pflegeplätzen,
- 10 Kurzzeitpflegeplätzen sowie
- 2 Hospizplätzen.

Aufgrund der derzeitigen baulichen Situation

- 60 % der Plätze in Doppelzimmern,
- keine barrierefreien Bäder,
- keine bettengängigen Aufzüge,
- ungenügende technische Ausstattung,
- Aufenthaltsbereiche in den insgesamt 5 Pflegebereichen für gruppenbezogene Betreuung nicht geeignet,
- die Küche, ein großer Gemeinschaftsraum und die Kurzzeitpflege in einem abgängigen Altbauteil (Haus 3),

solle das Haus nunmehr umfassend renoviert und modernisiert werden und damit an die baulichen Standards nach dem Landespflegegesetz NW angepasst werden.

Beabsichtigt sei,

- die vollstationären Plätze auf 120 zu reduzieren,
- die Doppelzimmer auf 20 % der Plätze zu reduzieren,
- neun abtrennbare und damit störungsfrei erschlossene Wohngruppen mit je 13 bis 16 Plätzen und jeweils einem eigenen Gemeinschaftsbereich zu schaffen,
- die Sanitärbereiche barrierefrei zu gestalten,
- zwei Aufzüge zu erneuern, so dass Liegendtransporte ermöglicht werden,
- Schaffung eines Anbaus mit einem neuen großen Gemeinschaftsraum (Kasino) für Veranstaltungen und Feste; zudem Schaffung von acht neuen Bewohnerzimmern sowie
- Erweiterung des Souterrains von Haus 2 für eine neue Zentralküche.

Die Baukosten beliefen sich voraussichtlich auf 6,5 Mio. EUR. Die Baumaßnahmen würden bei laufendem Betrieb von April 2007 bis April 2010 ausgeführt werden. 88 Plätze der nach Modernisierung verbleibenden insgesamt 120 vollstationären Plätze würden mit öffentlichen Mitteln der Wohnungsbauförderungsanstalt Düsseldorf gefördert werden. Daneben würden die Maßnahmen mit Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert werden.

Der Investitionsbetrag als Teil des Heimkostensatzes, der sich zurzeit für ein Doppelzimmer auf täglich 7,57 EUR und für ein Einzelzimmer auf täglich 8,69 EUR beläuft, werde nach Abschluss der Baumaßnahmen ansteigen auf voraussichtlich täglich 13,00 EUR bis 20,00 EUR. Der Investitionsbetrag werde sodann mehrfach differenziert, und zwar nach den Kriterien

- Plätze mit bzw. ohne öffentliche Investitionskostenförderung,
- Plätze in Einzelzimmern bzw. in Doppelzimmern sowie
- Größe des Zimmers.

Diese Differenzierungen ergäben voraussichtlich 7 – 8 unterschiedliche Investitionsbeträge.

Vorsitzender Haßenkamp dankt Herrn Dr. Bröcheler für dessen Ausführungen.

b) Modernisierung des Altenpflegeheimes St. Josef, Stadtlohn

Vorsitzender Haßenkamp teilt mit, der Altenheimträger habe kurz vor der heutigen Kreispflegekonferenz mitgeteilt, es sollten noch diverse Umplanungen am Objekt vorgenommen werden; daher könne das Vorhaben heute noch nicht vorgestellt werden.

c) Schaffung eines Altenpflegeheimes in Raesfeld, Weseler Straße 71

Frau Uta Keller als Vertreterin des Trägers des Hauses Raesfeld, Weseler Straße 71, stellt den geplanten Teilumbau des Hotels Keller zu einem Altenpflegeheim vor.

Die in ihrem Vortrag verwendeten Folien einer Power-Point-Präsentation sind diesem Protokoll in Kopie beigelegt (**Anlage 3**).

Frau Keller informiert zunächst, die Familie Keller betreibe bereits seit dem Jahre 1983 Altenpflegeheime. An den Standorten Dorsten, Kalkar und Kleve würden fünf Altenpflegeheime mit insgesamt 205 Plätzen betrieben werden.

Beim Landhaus Keller in Raesfeld sei beabsichtigt, durch einen Teilumbau des bestehenden Hotels 20 Altenpflegeheimplätze zu schaffen. Dabei blieben wie bisher die Strukturen eines Hotelbetriebes im gesamten Umfang erhalten. Der gesamte über dem Restaurant befindliche Bereich werde als Hotel weitergeführt. Hotelbetrieb und Altenpflegeheim seien durch Baubereiche voneinander getrennt. Durch Umbaumaßnahmen des Terrassenbereichs entstünden zwei Baubereiche, wodurch der Restaurationsbetrieb separat bleibe. Da es sich für die pflegebedürftigen Personen um eine „Residenz auf dem Land“ handle, werde auch dieser Bereich weiterhin „Landhaus Keller“ heißen. Es werde keinen Hinweis auf ein Pflegeheim o. ä. geben.

Im Altenpflegeheimbereich entstünden ca. 12 Arbeitsplätze.

Da auch Kurzzeitpflege angeboten werden solle, biete sich Angehörigen von Pflegebedürftigen die Möglichkeit, im Hotel in unmittelbarer Nähe zur pflegebedürftigen Person Erholung zu suchen.

Auf Fragen aus der Kreispflegekonferenz teilt Frau Keller mit,

- gegenseitige Störungen zwischen Hotel und Altenpflegeheim erwarte sie nicht, da beide Bereiche voneinander getrennt seien; im Übrigen freuten sich Pflegebedürftige über Abwechslung durch einen Hotelbetrieb; auch habe die Familie Keller bei ihren bestehenden Altenpflegeheimen festgestellt, dass öffentliche Cafés in diesen Altenpflegeheimen stark von Gästen besucht würden;
- im beabsichtigten Altenpflegeheim sei nur ein Pflegesatz vorgesehen; die voraussichtlichen täglichen Pflegesätze beliefen sich in der sogenannten Pflegestufe 0 auf 70,73 EUR, in Pflegestufe I auf 84,00 EUR, in Pflegestufe II auf 100,00 EUR und in Pflegestufe III auf 117,00 EUR;
- die vorgenannten Pflegesätze beinhalteten auch die Kosten von Physiotherapie, die über die Krankenkassen abgerechnet würden;
- mit den Pflegekassen würde ein Versorgungsvertrag abgeschlossen werden.

Vorsitzender Haßenkamp dankt Frau Keller für deren ausführliche Erläuterungen.

TOP 2: Einsatz osteuropäischer Pflegekräfte im Kreis Borken - Referat des Hauptzollamtes Münster, Finanzkontrolle Schwarzarbeit -

Zunächst gibt Herr Zollamtmann Matthias Domschitz vom Hauptzollamt Münster, Dienstort Münster, einen allgemeinen Überblick über die Aufgaben des Zolls bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung.

Die in seinem Referat verwendeten Folien einer Power-Point-Präsentation sind diesem Protokoll in Kopie als Anlage beigefügt (**Anlage 4**).

Herr Domschitz zeigt die negativen Folgen der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung auf. Er nennt die Arbeitsbereiche und Ziele der Abteilung „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ des Hauptzollamtes Münster und gibt einen Überblick über alle Standorte der Hauptzollämter in Nordrhein-Westfalen.

Er informiert über Prüfaufgaben, Ermittlungsbefugnisse und Duldungs- und Mitwirkungspflichten der Betroffenen nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Herr Domschitz nennt alle Staaten, die zur Europäischen Union im Rahmen der Osterweiterung seit dem 01.04.2004 gehören. Dabei zeigt er die Auswirkungen auf bezüglich

- der Arbeitnehmerfreizügigkeit,
- der Dienstleistungsfreiheit sowie
- der Niederlassungsfreiheit.

Anschließend referiert Herr Zollamtsrat Michael Kruthoff vom Hauptzollamt Münster, Dienstort Gronau, zu den Prüfungen der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ im Bereich Pflege/Haushaltshilfen.

Auch sein Vortrag wird unterstützt durch eine Power-Point-Präsentation, deren Folien in Kopie diesem Protokoll beigefügt sind (**Anlage 5**).

Herr Kruthoff berichtet über

- die Abgrenzungskriterien zwischen Pflegefachkräften und Haushaltshilfen,
- ausländische Betreuungspersonen als angeblich Selbstständige oder abhängig Beschäftigte in Privathaushalten,
- die Entsendung von Betreuungspersonen in Privathaushalte durch im Ausland ansässige Unternehmen,
- die Entsendung von Arbeitnehmern durch ausländische Subunternehmer,
- die Prüfrechte und Prüfungen des Zolls
 - am Ort der Tätigkeitsausübung,
 - bei privaten Vermittlern mit Sitz bzw. Servicebüros in Deutschland,
 - beim Entsendeunternehmen bzw. dessen Büro in Deutschland,
- die Prüf- und Ermittlungsbefugnisse der FKS beim Hauptzollamt Münster (die Befugnisse im Einzelnen können den als Anlage beigefügten Folien entnommen werden).

Auf Fragen aus der Pflegekonferenz antworten die Herren Domschitz und Kruthoff,

- bisher sei festgestellt worden, dass die ausländischen Pflegekräfte und Hauswirtschaftshilfen in deutschen Haushalten insbesondere aus den Staaten Polen und Tschechien stammten; Grund sei vor allem das wirtschaftliche Gefälle zu Deutschland;

- eines der Hauptprobleme des Zolls bei deren Prüftätigkeiten sei es, dass nach Artikel 13 des Grundgesetzes die Privatwohnungen geschützt seien und ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss ein Betreten nur auf freiwilliger Basis mit Zustimmung der Betroffenen zulässig sei;
- Hinweise von Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten an den Zoll möglichst konkrete, detaillierte Angaben enthalten sollten, damit sich ggf. aus vielen kleineren Meldungen ein Mosaik ergeben könne, aus denen man möglichst auch die Vermittlungsstrukturen erkennen könne;
- bei Befragungen der betroffenen Personen müsse berücksichtigt werden, dass es durchaus auch legale Beschäftigungsverhältnisse ausländischer Kräfte in deutschen Haushalten gebe; sofern ein Betretungsrecht nicht gegeben sei und sich aus den Antworten der Betroffenen keine Hinweise auf die Illegalität des Handelns ergebe, stießen die Ermittlungen des Zolls an ihre Grenzen, zumal aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht leicht ein Durchsuchungsbeschluss für eine Wohnung erreicht werden könne;
- die Hinweise aus der Bevölkerung auf illegale Beschäftigungsverhältnisse seien eher gering.

Vorsitzender Haßenkamp dankt den Herren Domschitz und Kruthoff für deren umfangreiche, detaillierte Erläuterungen und die Beantwortung der Fragen aus der Pflegekonferenz.

Er teilt mit, die Verwaltung beabsichtige, die Kernaussagen der Referate des Vertreters des Arbeitsamtes Coesfeld aus der letzten Kreispflegekonferenz und der Vertreter des Zolls aus der heutigen Kreispflegekonferenz der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekanntzumachen.

Auf Wunsch aus der Kreispflegekonferenz werden nachstehend die Kontaktadressen der beiden Dienststellen des Zolls in Münster und Gronau wiedergegeben:

Hauptzollamt Münster, Gescherweg 90, 48161 Münster
Tel.: 0251/8701-424
Fax: 0251/8701-425
E-Mail: poststelle@hzams.bfinv.de

Hauptzollamt Münster – Finanzkontrolle Schwarzarbeit -, Dienstort Gronau, Enscheder Str. 49,
ab 04.06.2007: Zollstr. 10 – 14, 48599 Gronau
Tel.: 02562/928-0
Fax: 02562/928-100
E-Mail: poststelle@hzams.bfinv.de

Weitere Informationen enthalten folgende Internet-Seiten:

- www.zoll.de
- www.zoll-stoppt-schwarzarbeit.de

Konferenzmitglied Mört teilt mit, er habe sich in der letzten Kreispflegekonferenz bereit erklärt, quantitative Daten zur Ermittlung von Schwarzarbeit in der Pflege zu erarbeiten.

Eine Befragung im Kollegenkreis habe eine Größenordnung von 23 bekannten Fällen im Kreis ergeben, wobei die Dunkelziffer jedoch weitaus größer erscheine. Internetrecherchen hätten ergeben, dass es in Deutschland ca. 100.000 Fälle von Schwarzarbeit in der Pflege geben solle; jedoch sei in beiden Fällen keine Validität der Daten vorhanden.

Konferenzmitglied Dr. Meurer erklärt, der MDK habe im Rahmen seiner Pflegebegutachtungen, wenn ausländische Personen angetroffen würden, keinen Anspruch auf wahrheitsgemäße

Beantwortung von Fragen zu deren Tätigkeit in deutschen Haushalten; auch seien Mitteilungen von Personalien nicht möglich.

TOP 3: Mitteilungen der Verwaltung

Nächste Kreispflegekonferenz: Mittwoch, 10. Oktober 2007, ab 15.00 Uhr

TOP 4: Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Im Auftrag

gez.

Herbert Paßerschroer